

**Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „PV-Freiflächenanlage an der A24“ der Fontanestadt Neuruppin sowie die frühzeitige Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung (StVV) der Fontanestadt Neuruppin hat in ihrer Sitzung am 16.12.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „PV-Freiflächenanlage an der A 24“ (VB B-Plan Nr. 35) im Ortsteil Stöffin beschlossen. Weiterhin wurden die Vorentwurfsunterlagen des VB B-Plan Nr. 35 sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen (Drucksache Nr. 2024/49).

Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage Stöffin, etwa 200 bis 500 Meter östlich der A 24. Den Geltungsbereich umgeben landwirtschaftliche Nutzflächen, durchsetzt von Feldsöllen und landwirtschaftlichen Wegen. Westlich wird zukünftig nahtlos der per Bauantragsverfahren genehmigte Solarpark Stöffin anschließen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans VB B-Plan Nr. 35 umfasst auf einer Fläche von 73,36 Hektar die folgenden Flurstücke in der Gemarkung Stöffin,

- Flur 2 (jeweils teilweise): 111 und 114
- Flur 3 (jeweils teilweise): 45, 50, 57, 64, 70, 10, 78, 85, 90

Es handelt sich hauptsächlich um landwirtschaftliche Flächen. Untergeordnet finden sich innerhalb des Geltungsbereichs geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (Feldsölle) sowie öffentliche und private Verkehrswege. Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

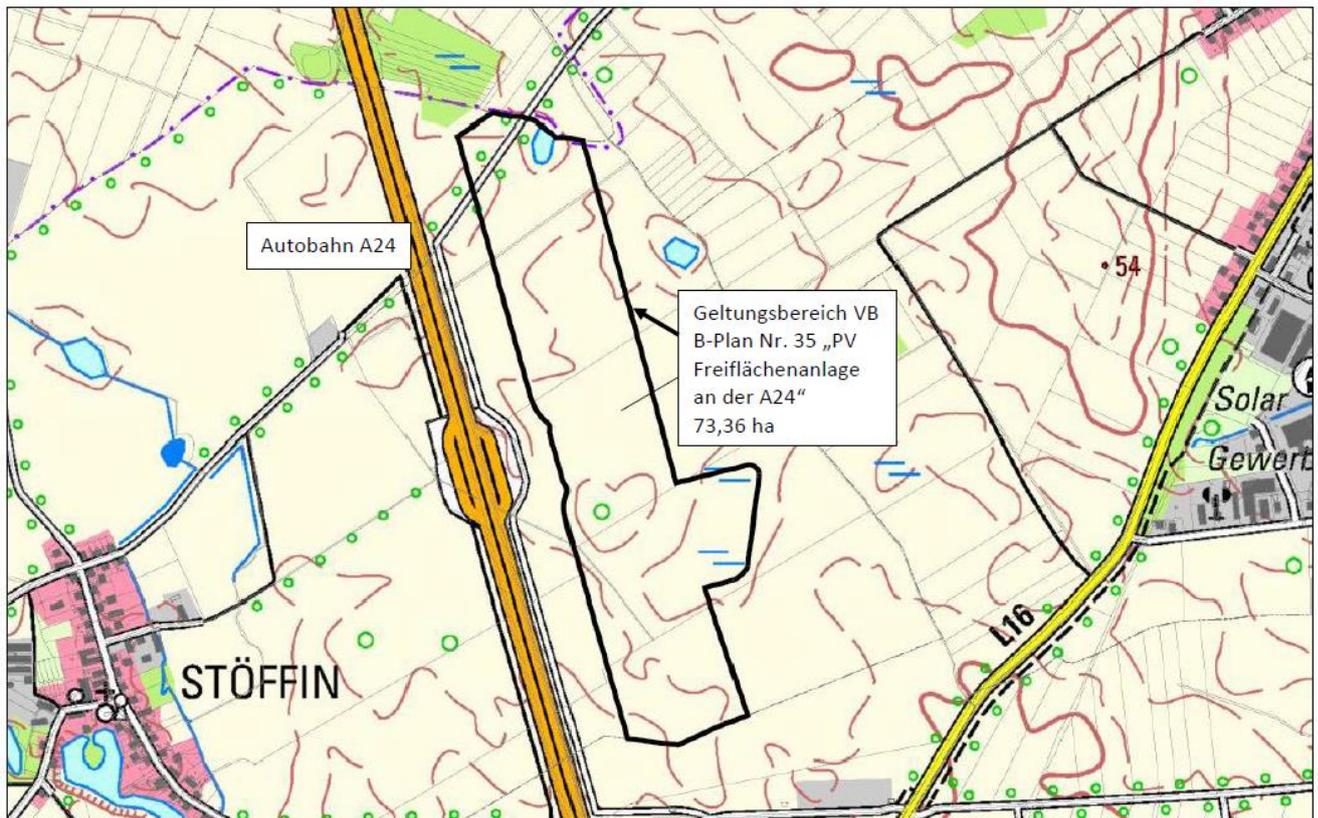


Abbildung 1: Lage räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „PV Freiflächenanlage an der A 24“ (ohne Maßstab); Kartengrundlage: DTK50, 2024

Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

**Anlass der Planaufstellung**

Anlass der Aufstellung des VB B-Plan Nr. 35 ist ein Antrag des Vorhabenträgers BayWa r.e. Solar Projekts GmbH vom 19.12.2023 zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Gebietes zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) auf einer 73,36 ha großen, derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche, östlich vom Ortsteil Stöffin und parallel zur A 24. Sie dient dem Ausbau erneuerbarer Energien mit dem Ziel, bis 2035 Klimaneutralität bei der Stromversorgung zu erreichen. Das Vorhaben umfasst eine Leistung von 80 Megawatt peak (MWp).

### **Erfordernis der Planaufstellung**

Da die PV-FFA im Geltungsbereich des VB B-Plans Nr. 35 abseits der Kulissen des § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB kein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB darstellt, ist die Aufstellung eines B-Plans notwendig. Der B-Plan soll gemäß § 12 BauGB als vorhabenbezogener B-Plan aufgestellt und im sogenannten Regelverfahren nach den Vorschriften der §§ 2 bis 10a BauGB durchgeführt werden. Das schließt eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ein, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt sowie in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

### **Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan (FNP)**

Der rechtswirksame FNP der Fontanestadt Neuruppin weist das gesamte Plangebiet bislang als Fläche für die Landwirtschaft aus. Der aufzustellende VB B-Plan Nr. 35 ist somit derzeit nicht aus den Darstellungen des FNP entwickelbar. Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind B-Pläne aus dem FNP zu entwickeln. § 8 Abs. 3 BauGB regelt die Möglichkeit im sog. Parallelverfahren, mit der Aufstellung und Änderung eines B-Plans, gleichzeitig auch den FNP zu ändern. Dieses Parallelverfahren soll hier angewendet werden. Für die gesamte Plangebietsfläche zzgl. der im Bauantragsverfahren genehmigten Fläche des benachbarten privilegierten Vorhabens „Solarpark Stöffin“ (s.u.) soll ein Sonderbaugebiet für „Photovoltaik“ dargestellt werden. Die Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren und wird als 9. Änderung des FNP für den Teilbereich „PV-Freiflächenanlage an der A 24“ durchgeführt, siehe Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2002/97, 39. Ergänzung der StVV vom 16.12.2024. Die frühzeitige Beteiligung zur 9. Änderung des FNP erfolgt parallel zur Beteiligung zum VB B-Plan Nr. 35. Beide Verfahren stehen im unmittelbaren Zusammenhang.

### **Umsetzung zweier Vorhaben**

Das Vorhaben steht im Zusammenhang mit einem unmittelbar angrenzenden 32,3 ha umfassenden Vorhaben zur Errichtung einer PV-FFA mit 40 MWp, für das bereits seit dem 28.05.2024 eine Baugenehmigung vorliegt. Dieses Vorhaben liegt innerhalb des privilegierten 200-m-Korridors östlich der Autobahn. Beide Vorhaben werden durch die BayWa r.e. Solar Projekts GmbH realisiert und umfassen eine Größenordnung von insgesamt 105,66 ha mit einer Gesamtleistung von 120 MWp.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Veröffentlichung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 35 „PV-Freiflächenanlage an der A 24“, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem vorhabenbezogenen B-Plan mit Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht mit den darin enthaltenen umweltbezogenen Informationen erfolgt gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Zeitraum

**vom 16.01.2025 bis einschließlich zum 17.02.2025**

im Internet auf folgenden Seiten:

[Bebauungspläne | Fontanestadt Neuruppin](#)

([www.neuruppin.de](http://www.neuruppin.de) / Stadtentwicklung & Wirtschaft / Pläne & Konzepte / Bebauungspläne)  
und

<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

sowie im zentralen Landesportal unter

<https://www.uvp-verbund.de/bb>

Zusätzlich erfolgt im o.g. Zeitraum eine öffentliche Auslegung der o.g. Unterlagen im Rathaus der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/ 34, 16816 Neuruppin im Bürgerbüro, Haus A während der folgenden Dienstzeiten:

montags	von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
dienstags	von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr
mittwochs	von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
donnerstags	von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr
freitags	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Überdies sind Einsichtnahmen und Auskünfte zum Vorentwurf des VB B-Plan Nr. 35 im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Sachgebiet Stadtplanung und Gestaltung nach vorangegangener Terminabsprache unter der Telefonnummer 03391/ 355 723 oder per E-Mail: [antje.schulz@stadtneuruppin.de](mailto:antje.schulz@stadtneuruppin.de) auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an [stadt@stadtneuruppin.de](mailto:stadt@stadtneuruppin.de) oder [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) erfolgen; bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Fragen steht neben der Fontanestadt Neuruppin auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, E-Mail [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) zur Verfügung.

Hinweis: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang und die Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Neuruppin, den 02.01.2025

Ruhle  
Bürgermeister